

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Kurt Schöbi, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 22. Dezember 2023

**Dossier Nr. 9615, «SRF News International» vom 18. November 2023 –
«Verletzung des Völkerrechts - <Ich war noch nie so besorgt über den
Zustand der Welt>»**

Sehr geehrter Herr XY

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Mails vom 18. November 2023, mit dem Sie wie folgt
beanstanden:

[«https://www.srf.ch/news/international/verletzung-des-voelkerrechts-ich-war-noch-nie-so-besorgt-ueber-den-zustand-der-welt](https://www.srf.ch/news/international/verletzung-des-voelkerrechts-ich-war-noch-nie-so-besorgt-ueber-den-zustand-der-welt)

*Hiermit beanstande ich den oben verlinkten journalistischen Beitrag mit dem Titel
"Verletzung des Völkerrechts - <Ich war noch nie so besorgt über den Zustand der Welt>
wegen Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots.*

*Zu beanstanden ist zunächst die völlig diffuse Angabe "Verletzung des Völkerrechts". Die
Verletzung des Völkerrechts ist ein schwerwiegender Vorwurf. Ohne konkrete Angaben,
welche Normen des Völkerrechts verletzt wurden, steht diese Angabe im luftleeren Raum. Es
ist mithin ein Ausdruck, um Stimmung zu machen, ähnlich wie "Genozid in Gaza".
Im journalistischen Beitrag wird auch nicht angegeben, inwiefern das Völkerrecht verletzt
worden sei.*

*Sehr wesentlich ist auch die falsche Meinungsvermittlung, dass die Feststellung, dass die
Völkerrechtsverletzung durch die Präsidentin der IKRK höchstpersönlich festgestellt worden
sei.*

Diese falsche Meinung wurde auch von SRF-Journalisten selbst vermittelt wie etwa hier von Barbara Luethi von der Sendung SRFClub, der diesen Beitrag auf X mit dem folgenden Text geteilt hat.

Verletzung des Völkerrechts:

«Ich war noch nie so besorgt über den Zustand der Welt», sagt die Präsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Mirjana Spoljaric Egger.

<https://twitter.com/BarbaraLuethi/status/1725843346201981060>

Damit wird klar der Eindruck vermittelt, dass die Präsidentin des IKRK die Meinung vertrete, dass das Völkerrecht verletzt worden sei.

Sehr wesentlich ist, dass die Feststellung, wonach das Völkerrecht verletzt worden sei, nicht von der illustren Interviewpartnerin selbst stammt, sondern von Oliver Washington.

Ich zitiere nachfolgend die relevante Stelle:

"Wenn wir davon ausgehen müssen, dass beide Seiten das humanitäre Völkerrecht massiv verletzt, was heisst das für die Bedeutung des humanitären Völkerrechts?"

Allein der einführende Teilsatz "Wenn wir davon ausgehen müssen" zeigt auf, dass der Journalist, der hier das Interview einerseits eine vorgefasste Meinung hat und vor allem auch diese Meinung gegenüber dem Leser kundtun will. Mit anderen Worten geht es hier nicht um die Meinung der Interviewpartnerin, sondern auch um die Vermittlung der persönlichen, unqualifizierten und vor allem auch falschen Meinung, zumal Israel das Völkerrecht nicht verletzt hat.

Der Journalist kann auch eine Verletzung des Völkerrechts auch nicht einfach annehmen. Die Verletzung des Völkerrechts ist ein schwerer Vorwurf. Das lässt sich nicht einfach so mit einer Suggestivfrage eines befangenen Journalisten feststellen.

Dann ist von "beiden Seiten" die Rede. Damit setzt SRF eine dschihadistische Terrororganisation mit einem demokratischen Rechtsstaat auf die gleiche Stufe. Doch das ist nicht alles!

Wesentlich dabei ist vor allem die Suggestion. Dass die Hamas sich einen Dreck ums Völkerrecht schert, ist dem Journalisten durchaus bewusst. Sein Vorwurf richtet sich auch nur und ausschliesslich gegen Israel, obwohl er "beide Seiten" schreibt. Damit will der Journalist den Eindruck erwecken, er wäre neutral und würde "beiden Seiten" und nicht bloss Israel die Verletzung des Völkerrechts vorwerfen. Aber er weiss selbst, dass der Vorwurf sich nur gegen Israel richtet.

Das "Was heisst das für die Bedeutung des humanitären Völkerrechts?" gibt dem Journalisten die Möglichkeit, seine private Meinungsäusserung, die sich gegen Israel richtet, in eine Frage zu verwandeln, indem eine belanglose und völlig allgemeine Frage gestellt wird, die nicht im Zusammenhang mit dem vorhin gesagten steht.

Die Frage "Wenn beide das Völkerrechts verletzen, was heisst das für die Bedeutung des humanitären Völkerrechts" ist auch keine ernst gemeinte Frage.

Tatsache ist, dass die IKRK-Präsidentin diese Frage auch bewusst nicht beantwortet hat. Sie sagt im Interview, dass sie keine Zuordnungen machen wolle. Damit wird mit diesem Beitrag nicht die Meinung der IKRK-Präsidentin vermittelt, die angeblich eine Verletzung des

Völkerrechts festgestellt habe, sondern die unqualifizierte Privatmeinung des Journalisten und nur diese.

Angesichts der Tatsache, dass der journalistische Beitrag "Verletzung des Völkerrechts (...)" trägt, ist dies eine erhebliche Irreführung der Zuschauer, womit das Sachgerechtigkeitsgebot klar verletzt wurde.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander stört sich an der Spitzmarke zum Onlineartikel «Verletzung des Völkerrechts», da dieser Vorwurf ohne Präzisierung im luftleeren Raum stünde und Stimmung mache, ähnlich wie ein Titel «Genozid in Gaza».

Weiter kritisiert er, dass der Gesprächsleiter der «Samstagsrundschau» nicht nur die Aussage von IKRK-Präsidentin Mirjana Spoljaric Egger interpretiert habe, sondern zudem seine persönliche Meinung kundgetan habe mit der Formulierung: «Wenn wir davon ausgehen müssen, dass beide Seiten das humanitäre Völkerrecht massiv verletzt haben, was heisst das für die Bedeutung des humanitären Völkerrechts?»

Die Spitzmarke des Online-Artikels ist sehr kurz und in dieser Kürze auch nicht sehr aussagekräftig. Sie besagt, dass es im folgenden Artikel auch um den Aspekt der Verletzung des Völkerrechts geht. Im Zusammenhang mit dem Titel wird klar, dass sich die IKRK-Präsidentin grosse Sorgen macht. Spitzmarke und Titel besagen nicht, um welchen Konflikt es geht (es könnte auch der Ukraine-Krieg sein, der im Gespräch auch angesprochen wird), es wird auch nicht klar, wer Völkerrecht verletzt hat. Damit kann diese Formulierung auch nicht Stimmung gegen eine Partei, gegen ein Land oder eine Gruppierung in einem Konflikt machen, wie der Beanstander moniert. Es ist keine Zuspitzung, sondern eigentlich eine verallgemeinernde Aussage, die auch nichts impliziert, ausser dass sie ein Thema des Gesprächs zusammenfasst.

Dass auch Israel humanitäres Völkerrecht verletzt hat, sagt die IKRK-Präsidentin auch in anderen Interviews. Beispielsweise in der NZZ am Sonntag vom 26.10. 2023:

«Das Abschneiden der Zivilbevölkerung von Nahrung, Trinkwasser, Strom und Benzin ist nicht mit dem internationalen Recht vereinbar, und die hohen Opferzahlen und die weitflächige Zerstörung ziviler Infrastruktur werfen ernste Fragen auf. Aber genauso ist es nicht vereinbar, dass Zivilisten angegriffen und als Geiseln genommen werden.» Weiter: «Wenn beide Seiten das humanitäre Völkerrecht nicht beachten, steigt auch die Feindschaft auf beiden Seiten. Und mit jedem Tag schwindet die Möglichkeit, zu einem Gespräch und zu einer politischen Lösung zurückzufinden.»

Auch die Uno-Generalversammlung schreibt in der Resolution vom 26.10:

«Reaffirming the obligation to respect and ensure respect for international humanitarian law in all circumstances in accordance with article 1 of the Geneva Conventions of 12 August 1949.»

Damit insinuiert sie, dass das Völkerrecht nicht eingehalten wird. Auch der Uno-Sicherheitsrat schreibt am 15.11.23: «Reaffirming that all parties to conflicts must adhere to their obligations under international law, including international humanitarian law and international human rights law». Noch deutlicher wird Volker Türk, Uno-Hochkommissar für Menschenrechte, er spricht in der «Tagesschau» der ARD vom 12.11. von der «schwierigsten, prekärsten Menschenrechtslage, die wir auf der Welt haben», und hält in seinem Bericht fest, dass beide Seiten das humanitäre Völkerrecht verletzen.

<https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2023/11/un-human-rights-chief-volker-turk-briefs-states-his-visit-middle>

Vor diesem Hintergrund gibt die beanstandete Frage des Gesprächsleiters nicht seine persönliche Meinung wieder, sondern stützt sich auf Einschätzungen verschiedenster Organisationen und Personen. Damit verunglimpft der Gesprächsleiter die Gräueltaten der Hamas in keiner Weise. Er setzt damit die Reaktion von Israel auch nicht mit den Terrorangriffen der Hamas gleich. Er fragt nur, was es für das humanitäre Völkerrecht bedeutet, wenn es nicht eingehalten wird.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die «Samstagsrundschau» sachgerecht geführt und auch der Online-Artikel entspricht in seiner Verkürzung dem Sachgerechtigkeitsgebot: Die Spitzmarke macht weder Stimmung noch Schuldzuweisungen, sie ist allenfalls nicht sehr aussagekräftig, aber durchaus sachgerecht. Die Frage des Gesprächsleiters ist ebenfalls sachgerecht, stützt sich einerseits auf die Aussagen der IKRK-Präsidentin wie auch auf Einschätzungen der UNO, sie gibt nicht die persönliche Meinung des Gesprächsleiters wieder.

Die Ombudsstelle kommt zu folgendem Schluss:

Die Spitzmarke, der in Anführungszeichen als Zitat deklarierte Titel «*Ich war noch nie so besorgt über den Zustand der Welt*» und der Vorspann «*Die Präsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Mirjana Spoljaric Egger, kritisiert die Kriegsparteien im Gaza-Krieg zwar nicht direkt. Aber sie zeigt sich in der Samstagsrundschau von SRF äusserst besorgt über die dramatische Situation im Gazastreifen*» sind als Einheit zu betrachten. Das Publikum wird aus diesen drei Informationen schliessen, dass die IKRK-Präsidentin wegen Verletzung von Völkerrecht der Kriegsparteien im Gaza-Krieg und wegen anderer Konfliktherde («Zustand der Welt» bezieht sich nicht nur auf den Nahost-Krieg) noch nie so besorgt war. Zwar wird durch den Vorspann die Verletzung des Völkerrechts explizit nur im Gazastreifen erwähnt, welche der beiden Kriegsparteien aber gemeint ist, wird nicht entschieden. Weder stehen die Angaben im luftleeren Raum, wie der Beanstander kritisiert, noch ist die Aussage «Ausdruck, um Stimmung zu machen». Der Vergleich mit dem «Genozid in Gaza» ist fehl am Platz.

Auch den zweiten Vorwurf, der Gesprächsleiter habe seine persönliche Meinung wiedergegeben, kann die Ombudsstelle nicht nachvollziehen: Der Moderator sagt das, was in den vorherigen Minuten im Gespräch mit Mirjana Spoljaric Egger hergeleitet worden ist.

Deshalb auch die korrekte Formulierung «*Wenn wir davon ausgehen müssen*». Washington sagt damit nichts weiter, als dass aufgrund der Aussagen durch die IRK-Präsidentin man annehmen müsse, dass beide Seiten das humanitäre Völkerrecht massiv verletzen. Weder ist es eine gesicherte Aussage («*man muss davon ausgehen*»), noch macht er eine einseitige Schuldzuweisung (er spricht von «*beiden Seiten*».)

Entgegen der Meinung des Beanstanders sind verschiedene Aussagen der IKRK-Präsidentin nur so zu deuten, dass sie das humanitäre Völkerrecht als verletzt erachtet. Sie erwähnt die hohen Opferzahlen an Kindern, die getötet oder schwer verletzt worden sind. Sie erwähnt, dass Kinder als Geiseln festgehalten werden und sie betont ausdrücklich das mörderische Scheitern aller, die an diesem Konflikt beteiligt seien. Schliesslich sagt sie den Satz «*Kinder sind geschützt unter dem humanitären Völkerrecht*». Nachdem sie die dramatische Situation der Kinder erwähnt hat, ist dieser Satz nicht anders zu deuten, als dass das humanitäre Völkerrecht verletzt wird. Mirjana Spoljaric Egger hütet sich aber wohlweislich, die Schuld der einen oder anderen Partei zuzuweisen. Die Verletzung des humanitären Völkerrechts ist schliesslich nicht entschuldbar, selbst wenn, wie der Beanstander insinuiert, die eine Partei im Gegensatz zur anderen Kriegspartei demokratisch legitimiert ist.

Wir können deshalb **keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes** feststellen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz